



7. Dezember 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/11)
am 27. November 2023

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. September 2023
4. Besuch von Ministerin Katharina Binz im LJHA
5. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
6. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
7. Landeshaushalt 2025/26
 - Beschlussfassung einer Stellungnahme des LJHA und der drei Fachausschüsse
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Albrecht Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter vor allem Frau Ministerin Katharina Binz.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert nachrichtlich über verschiedene Mitgliedswechsel:

- Frau Neomi Albrecht ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Frau Franziska Pich an. Frau Albrecht kann nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Herr Gordon Amuser ist als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Er ist der Nachfolger von Herrn Benjamin Stihler. Herr Amuser kann aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Fachausschuss 1:

- Frau Neomi Albrecht (AG der Landesjugendverbände) wird als Nachfolgerin von Frau Pich in den FA 1 gewählt.

Fachausschuss 2:

- Herr Gordon Amuser (Landeselternausschuss) wird als Nachfolger von Herrn Stihler in den FA 2 gewählt.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. September 2023

Der Vorsitzende merkt an, dass das in der Sitzung bereits angesprochene Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf die Tagesordnung für die Sitzung am 22. April 2024 gesetzt werden soll. Er bittet die Fachausschüsse, sich im Vorfeld entsprechend mit dem Thema zu befassen.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25. September 2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Besuch von Frau Ministerin Katharina Binz im LJHA

Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er resümiert, dass es bewegte Zeiten seien, in denen man merke, dass globale Entwicklungen große Auswirkungen auf die lokale Regierung haben und man in Bezug auf den Haushalt sowie die verschiedenen Krisen schwierige Entscheidungen treffen müsse. Er dankt der Ministerin, dass sie sich die Zeit nimmt, sich zusammen mit dem Landesjugendhilfeausschuss mit den aktuellen Themen auseinanderzusetzen.

Frau Ministerin Binz betont zunächst, dass es ihr ein großes Anliegen sei, einmal im Jahr mit dem Landesjugendhilfeausschuss ins Gespräch zu kommen und über die kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu berichten und zu diskutieren. Sie dankt den Anwesenden zunächst für die geleistete Arbeit sowie die Auseinandersetzung mit den vielen aktuellen fachpolitisch relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe und den daraus resultierenden wichtigen Stellungnahmen, darunter vor allem die Stellungnahme zum Thema „Fachkräftemangel“. Sie betont, dass die Stellungnahmen für die Arbeit des Ministeriums von großem Wert sind und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Anschließend geht sie auf die folgenden Themen näher ein:

▪ **Haushalt 2025/26**

Das Ministerium bereitet derzeit die Haushaltsplanaufstellung 2025/26 vor. Dabei zeichnet sich durch die Finanzlage im Bund und im Land ab, dass die finanziellen Spielräume für die Jahre 2025 und 2026 aller Voraussicht nach kleiner werden.

Rheinland-Pfalz habe laut der Ministerin das große Glück, dass diese Entwicklung im Vergleich zu den anderen Ländern und dem Bund aufgrund der Corona-bedingten steuerlichen Sondereffekte vor allem im Bereich der Gewerbesteuer erst zwei Jahre später eingetreten ist. Durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts hat sich die Situation weiter verschärft und es herrscht große Unsicherheit. In den Beratungen für den Bundeshaushalt 2024 wurden viele Kürzungen zurückgenommen, die Verabschiedung jedoch aufgeschoben. Frau Ministerin Binz betont, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbaren Auswirkungen auf den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt hat, da das Land nicht mit Sondervermögen arbeitet. Sollte der Bund Kürzungen im sozialen Bereich beschließen, hätte dies allerdings mittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Frau Binz versichert, dass sie für eine gute, auskömmliche Finanzierung der unterschiedlichen Aufgabenfelder kämpfen werde, wobei die Absicherung der vorhandenen Strukturen die oberste Priorität habe. Allerdings müsse man die Entwicklungen in den nächsten Wochen und die Ergebnisse des Haushaltsaufstellungsverfahrens abwarten. Die Ministerin will sich auch auf Bundesebene darum bemühen, dass die entsprechenden Bereiche nicht gekürzt werden, da man das Geld zur Bewältigung der großen Herausforderungen brauche.

Herr Steinberg berichtet von seinen Erfahrungen, wonach die Probleme immer größer werden und er viele belastete junge Menschen erlebt. Man müsse daher zusammenhalten und für eine entsprechende finanzielle Ausstattung sorgen. Er verweist hierzu auf die Stellungnahme des Fachausschusses 1 zum Doppelhaushalt 2025/26 (siehe TOP 7).

Herr Bähr stellt fest, dass auf Bundesebene Entscheidungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Länder und die Kommunen haben. In Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten kam der Vorsitzende zu der Erkenntnis, dass die landespolitischen Konsequenzen nicht wirklich in der Argumentation berücksichtigt werden.

Frau Völcker weist bezüglich des Aufrufs der Ministerin, sich auf neue Wege zu machen, darauf hin, dass sowohl der Fachausschuss 3 als auch einige Träger und Kommunen bereits daran arbeiten. Unter der Maßgabe der knappen Ressourcen wünscht sich der Fachausschuss 3 eine Zusammenarbeit und eventuelle Bündelung von personellen und

finanziellen Mitteln im Hinblick auf die Versorgung der Schulkinder im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes. Zudem informiert Frau Völcker über das Problem der Erziehungsberatungsstellen, wonach die Träger Eigenanteile zu leisten haben, weshalb ein Ausbau der Stellen vor Ort aktuell nicht möglich ist. Laut den Trägern ist diese aber dringend notwendig, da gerade die Beratungsarbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in allen Schichten der Bevölkerung angekommen ist.

Frau Ministerin Binz versichert, dass es für das Ministerium im Haushaltsaufstellungsverfahren höchste Bedeutung habe, bestehende Strukturen zu erhalten. Dies bedeute aber auch, Prioritäten zu setzen und unter Umständen auf zusätzlich Neues zu verzichten. Derzeit befinde man sich allerdings noch in einer Phase großer Unsicherheit bezüglich der Haushaltsaufstellung, da die Auswirkungen der Neuverhandlungen des Bundeshaushalts auf den Landeshaushalt noch nicht absehbar seien.

▪ **Fachkräftemangel**

Frau Ministerin Binz lobt, dass das Positionspapier zum Thema „Fachkräftemangel“ unter anderem die bundesweite Diskussion im Kreis der Länder sehr gut begleitet und fachlich gerahmt habe. Es handele sich um ein Thema, das die Gremien, die Verwaltungen und die Einrichtungen der Träger lange Zeit beschäftigen werde und für das es nicht die eine Lösung gebe. Das Ministerium erhält daher sehr viele verschiedene Meldungen über Probleme aus den Kommunen und von den Trägern. Dazu gehören Überlastungen aufgrund unbesetzter Stellen, die Schließung oder Zusammenlegung von Gruppen in stationären Einrichtungen wegen fehlender Fachkräfte, die zunehmend schwierigere Gewinnung von gut ausgebildeten Fachkräften beziehungsweise Nachwuchskräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und in diesem Zusammenhang zunehmende Probleme, die entsprechenden Angebote aufrechtzuerhalten. Gleiches gilt auch für den Bereich der Familienbildung. Laut den Daten des Instituts für deutsche Wirtschaft fehlen bundesweit über 630.000 Fachkräfte. Der größte Bedarf besteht in den Bereichen der Sozialarbeit und der Kindertagesbetreuung mit einem bundesweiten Defizit von 23.000 Arbeitskräften. Frau Ministerin Binz bekräftigt auch im Hinblick auf die Integration, dass spezifische, arbeitsfeldbezogene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gebraucht werden. Gleichzeitig müsse man aber auch verstärkt darauf schauen, wie eine aktivierende Einwanderungspolitik dazu beitragen könne, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die dritte Fachkräftestrategie des Landes wurde verabschiedet, die laut Frau Ministerin Binz ein solides Fundament bietet. Aktuelle verlässliche Zahlen oder Daten über den Fachkräftebedarf bei Jugendämtern und in den Hilfen zur Erziehung liegen derzeit nicht vor. Das Ministerium will daher mit den Kommunen prüfen, ob eine Erhebung oder ein Monitoring zum Personalbedarf in den Jugendämtern sinnvoll wäre und wie dies umgesetzt werden könnte, um entsprechende zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können. Dies würde dann auch mit den Trägern der stationären Erziehungshilfe und den Einrichtungen erörtert werden. Außerdem soll bis Mitte 2024 die Fachkräftevereinbarung für die Hilfen zur Erziehung überarbeitet und modernisiert werden. Ebenso soll der Fokus in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf das Thema „Quereinsteiger“ gelegt werden, um weitere Qualifizierungsmaßnahmen ab 2024 zu ermöglichen. Hierzu will das Ministerium auch zu einem Gespräch mit Expertinnen und Experten einladen, um die Mindeststandards zur Qualifizierung von Quereinsteigern zu eruieren und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu erörtern. Zudem wird für das

kommende Jahr geprüft, wie bei öffentlichen und freien Trägern die Entwicklung von Konzepten zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Quereinsteigern gefördert werden kann. Das Ministerium arbeitet in diesem Zusammenhang an einer Neufassung der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das Gesetz wird derzeit umfassend überarbeitet und aktualisiert.

Zum Aufbau einer Dialogstruktur will das Ministerium die relevanten Akteure, darunter das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Kommunen, die freien Träger und die Ausbildungsstellen (Fachschulen, Hochschulen und Universitäten) zu einem „runden Tisch“ einladen. Dort sollen dann die Maßnahmen diskutiert und bewertet sowie gemeinsam weitere konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Frau Ministerin Binz betont, dass in Bezug auf die Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen, die Konzepte und Strukturen neu gedacht werden müssen.

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet am Beispiel der Kindertageseinrichtungen von der Ermöglichung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und von der Problematik, dass die Ausländerbehörde aufgrund von Personalmangel diese Anträge nicht zeitnah bearbeiten kann. Die demografische Entwicklung der nächsten zehn Jahre zeige zudem, dass das Verhältnis zwischen den Personen, die in Rente gehen und jenen, die arbeiten können, zwei zu eins beträgt.

Frau Ministerin Binz stimmt der Einschätzung von Prof. Dr. Haderlein zu und betont, dass sich das Ministerium auch mit der Gesamtproblematik auseinandersetzt. Man müsse neben fachübergreifenden Strategien auch in den einzelnen Ressorts überlegen, wie man Fachkräfte gewinnen könne. Hierbei spiele auch die Einwanderung aus dem Ausland eine große Rolle. Ebenso versichert sie, dass das Ministerium versuche, bezüglich der Belastung der Ausländerbehörden Abhilfe zu schaffen, beispielsweise durch die Verlängerung von Fristen, der Abspeckung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren oder die Zentralisierung von Arbeitsbereichen.

Frau Marzi ergänzt, dass die Bürokratisierung reduziert werden muss, eventuell auch mit Unterstützung der Digitalisierung. Ebenso brauche es ein Bekenntnis, dass Flüchtlinge den Bund nicht nur Geld kosten, sondern auch die Zukunft mit absichern. Dies könne man nur gemeinsam erreichen.

▪ **Inklusion**

Die Vorbereitung der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird der zweite große Schwerpunkt im Jahr 2024 sein. In diesem Zusammenhang fand ein großer Beteiligungsprozess des Bundes statt, der am 19. Dezember 2023 mit einer Abschlussveranstaltung beendet wird. Im Rahmen des Prozesses gab es fünf inhaltliche Sitzungen, in denen die zentralen Themen „Leistungstatbestand“, „Leistungsarten“, „Hilfe- und Teilhabeplanung“ sowie „Finanzierungs- und Übergangsgestaltung“ bearbeitet wurden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht nun vor der Herausforderung, die vielen und teilweise kontroversen Stellungnahmen auszuwerten und darauf aufbauend, im nächsten Jahr einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Begleitend zu diesem Gesetzgebungsverfahren hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zur Vorbereitung der Umsetzung in Rheinland-Pfalz bereits Maßnahmen aufgesetzt, die im kommenden Jahr fortgeführt werden sollen. Dabei ist es für die Ministerin besonders wichtig, dass der gesamte Prozess in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitali-

sierung erfolgt, damit der Wechsel der Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen ab dem 1. Januar 2028 problemlos verläuft. Im Jahr 2023 wurden bereits erfolgreich Expert/innen-Hearings und andere Dialogveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen innerhalb des Komplexes durchgeführt sowie unterschiedliche Modellprojekte gefördert. Auch diese sollen im kommenden Jahr fortgeführt werden. Ebenso will das Ministerium auch hier auf Landesebene geeignete Dialogstrukturen aufbauen und konkrete Ansätze definieren, die die Jugendämter bei der Strukturreform unterstützen können. Ein besonders wichtiges Element sieht Frau Ministerin Binz in der Einbindung der Perspektiven der jungen Menschen mit Behinderung, weshalb auch der Beteiligungsaspekt in diesem Prozess weiter ausgebaut werden soll.

Die Ministerin kündigt zudem eine landesweite Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung im Oktober 2024 an.

Herr Steinberg berichtet, dass sich der Fachausschuss 1 mehrfach mit dem Thema beschäftigt habe. Dabei wurde deutlich, dass die Veranstalter von Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen alles versuchen, um die Teilnahme zu ermöglichen. Ebenso gibt es Modellprojekte bestimmter Träger. Herr Steinberg kommt zu dem Schluss, dass ein Konzept fehlt und die Träger mehr Unterstützung für den flächendeckenden Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen brauchen.

Herr Bähr ergänzt, dass die Partizipation der unmittelbar Betroffenen wichtig sei. Man solle nicht über, sondern mit ihnen reden, da viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen klare Vorstellungen haben.

Frau Ministerin Binz versichert, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe sich damit beschäftigt. Es handelt sich aber um einen zeitaufwändigen Prozess, da bei dieser Zielgruppe andere Hürden zu überwinden seien und es sich auch ein Stück weit um Neuland handele. Man müsse überlegen, welche Maßnahmen bis 2028 sinnvoll umgesetzt werden können. Die Ministerin will die Anmerkungen von Herrn Steinberg mit aufnehmen, weist aber darauf hin, dass die Probleme nicht nur finanzieller Art sind, sondern der personelle Bedarf durch entsprechend geschultes Fachpersonal derzeit gar nicht gedeckt werden kann.

Frau Völcker merkt an, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und damit die Ausführungsbestimmungen im Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz Rheinland-Pfalz (AG BTHG) überarbeitet werden müssen. Gerade bei der Frage des Übergangs der älteren Jugendlichen ins Erwachsenenalter gebe es nicht kompatible Bereiche zwischen dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem Sozialrecht. Hierfür brauche es landespolitische Unterstützung.

Herr Prof. Dr. Haderlein stimmt dieser Ansicht zu und nennt weitere Beispiele zur Vereinfachung der Prozesswege. Zudem regt er an neben dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auch das Ministerium für Bildung miteinzubeziehen.

Frau Schuster weist darauf hin, dass man die Ressourcen im Rahmen des BTHG für den Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen nutzen könnte. Des Weiteren schlägt sie vor, Kinder und Jugendliche ohne Einschränkungen auch in den Bereich der inklusiv ausgestatteten Einrichtungen zu überführen, um diese Ressourcen zu nutzen.

▪ **Pakt gegen sexualisierte Gewalt**

Die Ministerin betont, dass zur Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche das bewusste Hinsehen der erste und entscheidende Schritt sei. Dies bedeute auch, Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen und eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu tragen, aber auch anzuerkennen, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft heute nach wie vor ein reales Problem ist. Frau Ministerin Binz resümiert, dass dies eine große Aufgabe sei, der sie sich innerhalb des Paktes mit vielen der Anwesenden stellen möchte, weshalb sie Anfang des Jahres 2023 eine Fachkommission und einen Betroffenenrat eingesetzt hat. Diese sind zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ministerien, Kommunen, der Wissenschaft und der freien Träger Teil der sechs Arbeitsgruppen, die innerhalb des Paktes seit dem Frühsommer tagen. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wird bis Anfang 2024 beendet sein, woraufhin die Fachkommission bis Mitte des Jahres 2024 die Handlungsempfehlungen erarbeiten und der Landesregierung vorlegen wird. Anschließend beginnt die Umsetzungsphase. Frau Ministerin Binz betont, dass der Betroffenenrat und die Geschäftsstelle über die Laufzeit der Arbeit der Fachkommission hinaus bestehen bleiben.

Herr Steinberg lobt die Organisation des Projektes und betont die Wichtigkeit des Betroffenenrates.

Herr Prof. Dr. Haderlein lobt ebenfalls die Arbeit des Projektes. Er erinnert daran, dass es neben der sexualisierten auch noch andere Formen von Gewalt gibt, die mitgedacht werden sollten, da sie miteinander verbunden seien.

Herr Hämmerle schließt sich der Ansicht von Herrn Steinberg an. Zudem fragt er sich, wie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nach deren Fertigstellung geplant ist.

Frau Weis äußert die Besorgnis, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation die dem Pakt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gefährdet sind.

Frau Ministerin Binz bestätigt, dass es zur Aufgabe der Arbeitsgruppen gehöre, sich auch Gedanken über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu machen. Die finanziellen Mittel für Maßnahmen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt dienen zurzeit bereits der Finanzierung des Prozesses. In den kommenden Haushalten müsse man dann die benötigten Bedarfe jeweils prüfen.

Herr Bähr stellt fest, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss im kommenden Jahr noch einmal intensiv mit dem Thema auseinandersetzen muss, auch im Hinblick auf die Prävention. Er bedankt sich für die Einbindung in den Prozess.

▪ **Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen**

Seit Anfang des Jahres 2023 sind rund 1.500 unbegleitete Minderjährige nach Rheinland-Pfalz eingereist. Aktuell leben rund 1.800 unbegleitete Minderjährige im Land. Die Ministerin betont, dass ihr die angespannte Situation bezüglich der Unterbringung und Betreuung in allen Jugendämtern, insbesondere den Schwerpunktjugendämtern, natürlich bekannt ist. In vielen Fällen gehe es darum, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Sie betont den Verdienst der Jugendämter in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, denen die Bewältigung dieser Herausforderung bisher gelungen ist, und bedankt sich bei allen Beteiligten. Ebenso bedankt sie sich beim

Kompetenzzentrum umA im Landesjugendamt, welches die Verteilung sicherstellt, die Jugendämter berät und bei Einzelfragen unterstützt.

Die Ministerin erklärt, dass das Ministerium die Ansprüche an eine gute Kinder- und Jugendhilfe, an eine gute Teilhabe junger Menschen, aber auch einen guten Start ins Leben nach einer oft sehr langen Fluchtgeschichte nicht aufgeben wolle. Allerdings müsse man anerkennen, dass man sich schon seit geraumer Zeit im Notfallmodus befinde und arbeite. Das Ministerium befindet sich daher in engem Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern, um auszuloten, welche untergesetzlichen Handlungsmöglichkeiten es gäbe. Zudem unterstützt das Ministerium das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der klaren Positionierung gegen Forderungen nach einer Gesetzesänderung, wonach unbegleitete Flüchtlinge ab 14 Jahren in das System der Erstaufnahme für Erwachsene integriert werden sollen.

Das Ministerium wird auch in diesem Bereich den engen Austausch auf Landesebene mit dem Kompetenzzentrum umA, den Schwerpunktjugendämtern und den kommunalen Spitzenverbänden fortsetzen. Die Ermöglichung und Schaffung von Notfallplätzen sei in dieser Situation weiterhin ein wichtiger Baustein, weshalb das Landesjugendamt seine Ausnahmeregelungen für Notunterkünfte und die umA-Gruppen bis Ende 2024 verlängert hat.

Die Ministerin will sich auch mit der Frage beschäftigen, wie man mit dem Thema Migration insgesamt umgeht. Die Gestaltung wird daher im nächsten Jahr eines der großen politischen Themen bleiben, was auch Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe haben wird.

Frau Giersen bekräftigt zunächst, dass Kinder und Jugendliche nicht in ein Erwachsenensystem gehören. Sie regt weiterhin an, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die bereits bestehenden Potenziale nutzen könnte. Frau Giersen sieht in der guten Begleitung der jungen Geflüchteten noch Verbesserungsbedarf. Man müsse grundsätzlich in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen investieren und sich darum kümmern, dass auch die bereits länger in Rheinland-Pfalz lebenden jungen Geflüchteten gut untergebracht und integriert sind.

Herr Prof. Dr. Haderlein fordert ein Schulfach „Demokratie“, um Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren.

Frau Ministerin Binz stimmt Herrn Prof. Dr. Haderlein angesichts der aktuellen Ereignisse zu. Sie betont, dass bereits viel im Bereich Politische Jugendbildung unternommen werde.

Außerdem schließt sie sich auch den Ansichten von Frau Giersen an. Man müsse stärker auf die Übergänge achten und dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen sich hier eine Perspektive aufbauen können.

Abschließend resümiert der Vorsitzende, dass man in all diesen Themenkomplexen im Gespräch bleiben und miteinander kritisch diskutieren müsse. Es gehe um Partizipation, Teilhabe sowie Kinder und Jugendliche, die ein zentraler Teil der Gesellschaft seien und die Zukunft mitgestalten sollten. Kinder und Jugendliche hätten ein Recht auf ein gelingendes, resilientes und stabiles Leben. Der Landesjugendhilfeausschuss sei mit seiner vielfältigen Zusammensetzung der richtige Ort, dies immer wieder aufzugreifen und in einem konstruktiven Prozess gemeinsam voranbringen. Herr Bähr dankt der Ministerin

für ihr Kommen und dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration für die Unterstützung.

zu TOP 5: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 7. November 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage und den TOP 7 verwiesen.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 9. November 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage und den TOP 7 verwiesen.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 6. November 2023 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage und den TOP 7 verwiesen.

zu TOP 6: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Skoluda-Feldes stellvertretend für Frau Reinert-Benedyczuk aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Erneuerung der Schulbaurichtlinie**
Die Schulbaurichtlinie wurde fertiggestellt und soll im Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- **Fachkräftekampagne**
Alle Stellungnahmen wurden im Fachreferat ausgewertet und der Entwurf der Fachkräftevereinbarung entsprechend überarbeitet. Die Fachkräftevereinbarung wird voraussichtlich bis Januar 2024 fertiggestellt und soll am 6. Februar 2024 im Ministerium vorgelegt werden.
Zudem wurden Konsultationskitas für die Themen „Personalmanagement“ und „Kita als Ausbildungsbetrieb“ ausgewählt.
Im Rahmen des Aktionsforums finden weiterhin regelmäßig alle vier Wochen Ergebnisschalten statt. Dabei wird beleuchtet, wer an welcher Stelle wie aktiv wird. Ebenso wird überlegt, die Ergebnisse der Ergebnisschalten für eine bessere Transparenz zu veröffentlichen.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung haben zur heutigen Sitzung keine weiteren Berichtspunkte.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

- **Landesprogramm zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

Das Programm wird ab 2024 durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung umgesetzt. Hierzu wurde eine neue Verwaltungsvorschrift erstellt. Sie wird voraussichtlich im Dezember 2023 veröffentlicht und soll ab Januar 2024 in Kraft treten.

Das Programm entstand aufgrund der guten Erfahrungen mit der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Landesförderprogramms seit 2017.

Gefördert werden können Maßnahmen zur Grundqualifizierung des Landes sowie des Bundes und weitere Anschlussqualifizierungen. Die Grundqualifizierung orientiert sich am Qualifizierungshandbuch des DJI.

Die Fortbildungen werden sowohl in Präsenz als auch im Rahmen des „Blended Learning“ angeboten. Zur Durchführung muss eine Teilnehmerzahl von mindestens 8 bis 20 Personen vorliegen, wobei für eine Förderung mindestens 5 dieser Personen die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolvieren müssen. Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der Antragsprozess erfolgt über KiDz.

Ein entsprechendes Rundschreiben wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Herr Ulrich und Frau Schuster äußern Bedenken bezüglich der verpflichtenden Beantwortung über KiDz, da es bei dem Programm noch immer viele technische Probleme gibt.

Zudem informiert Frau Schuster über den neu gebildeten Landesverband Kindertagespflege Rheinland-Pfalz, der mittlerweile dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beigetreten ist. Durch diesen sowie das Landesprogramm zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sei der Bereich der Kindertagespflege nun gut aufgestellt.

Frau Egger-Otholt weist darauf hin, dass die Probleme von KiDz bekannt seien und der LDI sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Hochdruck daran arbeiten. Sie betont, dass mit KiDz in Zukunft alle Förderprogramme und alles rund um den Bereich Kita bearbeitet werden wird.

Herr Wolf kritisiert, dass man im Rahmen der neuen Förderregelungen einen bestimmten Prozentsatz bekommt und keinen festen Betrag wie bei der alten Förderung. Er befürchtet, dass hierdurch die Kommunen anteilig auf den Kosten sitzen bleiben.

Frau Egger-Otholt will das Anliegen bilateral mit den Kommunen klären.

- **Besuch von Ministerin Binz im Landesjugendamt**

Frau Ministerin Binz hat am 13. November 2023 das Landesjugendamt besucht. Dabei wurden die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Abteilung 3 vorgestellt und es fand eine vertiefte Diskussionsrunde zum Thema „unbegleitete ausländische Minderjährige“ statt, bei dem es sich um ein referatsübergreifendes Thema handelt.

- **Unbegleitete ausländische Minderjährige – aktueller Stand**

Nach dem starken Anstieg an ankommenden unbegleiteten Minderjährigen im September 2023 zeichnet sich seit November 2023 ein leichter Rückgang ab. Die Bundesverteilquote von Rheinland-Pfalz liegt derzeit bei 94 Prozent. Sowohl die Kommunen als auch die freien Träger stehen noch immer vor einer riesigen Herausforderung, gute Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Auch vor dem Hintergrund der

weiterhin ankommenden unbegleiteten Minderjährigen aus Baden-Württemberg befindet sich das Landesjugendamt fast täglich im Austausch mit dem Ministerium, den Schwerpunktjugendämtern, den Zuweisungsjugendämtern und den freien Trägern. Da es sich um eine sehr dynamische Situation handelt, müssen immer wieder neue Lösungen gefunden werden. Frau Egger-Otholt lobt den Einsatz, die Kreativität sowie die Sorgfalt, mit der die Beteiligten mit der Situation umgehen.

Durch die hohe Zahl an aufgenommenen unbegleiteten Minderjährigen ist auch die Anzahl der Notunterkünfte in den letzten Wochen gestiegen. Ebenso müssen die Jugendämter eine höhere Zahl an unter 16-Jährigen unterbringen, was aufgrund der anderen Bedarfe im Vergleich zu den über 16-Jährigen eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Auch hier unterstützt das Landesjugendamt durch Beratung.

Herr Bähr weist auf die Berichte hin, wonach der Nachtdienst durch einen Sicherheitsdienst abgedeckt wird. Er sieht dies aufgrund der Erfahrungen der Jugendlichen problematisch.

Frau Egger-Otholt erklärt, dass es tatsächlich viele positive Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gebe. Zudem gibt es bestimmte Voraussetzungen, wie ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden soll und kann.

Herr Ulrich berichtet von seinen Erfahrungen aus der Praxis. Demnach werden die über 16-jährigen Unbegleiteten aufgrund des bundesweiten Mangels an stationären Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe derzeit analog den Voraussetzungen für betreutes Wohnen in Hotels und anschließend in ambulanten Betreuungsstellen untergebracht. Die Sicherheitsdienste müssen zum Schutz der Jugendlichen vor den anderen sich dort aufhaltenden Personen eingesetzt werden. Er betont, dass die Sicherheitsdienste nicht ersatzweise die pädagogischen Aufgaben übernehmen und verweist auf ein ausführliches Papier des Landesjugendamtes zur Regelung der Kostenerstattung für den Einsatz von Sicherheitsdiensten.

Bezüglich der Unterbringung von unter 16-Jährigen komme man an einen Punkt, bei dem es nur noch um die Verhinderung von Obdachlosigkeit gehe, da die stationären Einrichtungen aufgrund von Fachkräftemangel nur noch ambulante Betreuung anbieten können.

Frau Porr dankt Herrn Ulrich für die Schilderung der Lage. Sie resümiert, dass man über Konzepte anders nachdenken müsse. Sie findet, dass die öffentlichen und freien Träger sehr verantwortungsvoll mit dem Einsatz von Sicherheitsdiensten umgehen. Dies entlaste die Fachkräfte und schaffe Möglichkeiten, in anderen Bereichen zu arbeiten. Zudem erklärt sie, dass die Situation in den anderen Bundesländern genauso aussehe. Daher wurde auf Bundesebene eine Ad hoc-Gruppe „umA's“ gegründet, um untergesetzliche Lösungsmöglichkeiten für Handlungsspielräume zu finden.

- **135. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**
Die Tagung fand vom 15. bis 17. November 2023 statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die neue Vorsitzende ist Frau Birgit Westers aus Münster. Der weitere Vorstand besteht aus Frau Silke Niepel (Niedersachsen), Herr Enrico Birkner (Sachsen) und Herr Gerald Häcker (Baden-Württemberg). Die Bundesarbeitsgemeinschaft tauschte sich intensiv über die aktuellen Themen wie „unbegleitete ausländische Minderjährige r“ und „Fachkräftemangel“ aus. Zudem gab es einen interessanten Bericht von Frau Schmid-Obkirchner zur inklusiven Lösung. Diese berichtete, dass mit dem entsprechenden Entwurf zum Bundesgesetz eher vor der Sommerpause zu rechnen sei als im ersten Quartal.

Außerdem wurden im Rahmen der Tagung die Empfehlung „Orientierungshilfe für Träger von Tageseinrichtungen zum Thema Anforderungen an Einrichtungskonzeptionen nach der Reform des . SGB VIII“ und eine Arbeitshilfe zur Durchführung der Konsultationsverfahren bei grenzüberschreitender Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (Brüssel IIb-Verordnung und KSÜ) verabschiedet. Diese werden in Kürze auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft veröffentlicht.

zu TOP 7: Landeshaushalt 2025/26

o Beschlussfassung einer Stellungnahme des LJHA und der drei Fachausschüsse

Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er resümiert, dass die Fachausschüsse sich intensiv mit dem Haushalt 2025/26 beschäftigt und Forderungen formuliert haben, die sich rückblickend auch in der ganzen besprochenen Tagesordnung widerspiegeln.

Herr Wiechmann erklärt unter Verweis auf die Vorlage Nummer 20, die die Grundlage der Beschlussempfehlung darstellt, noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen und die Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses, den Bedarf aus fachpolitischer Sicht in Bezug auf den Landeshaushalt einzuschätzen.

Herr Steinberg berichtet zur Stellungnahme des Fachausschusses 1 (Anlage 1 zur Vorlage Nummer 20), dass das Papier aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil enthält eine fachliche Positionierung, wie die Haushaltstitel aufgrund der aktuellen Krisen aussehen sollten. Er stellt die fünf Punkte kurz vor und bittet darum, den Bereich „Schulsozialarbeit“ in den Zeilen 40, 98, 113 und 117 zu ergänzen.

Der zweite Teil enthält die Problemanzeigen und Bedarfe aufgrund der Empfehlungen von 2021, an denen sich bisher nichts geändert hat.

Herr Prof. Dr. Haderlein erklärt zur Stellungnahme des Fachausschusses 2 (Anlage 2 zur Vorlage Nummer 20), dass hierfür die alten Empfehlungen aus 2021 geprüft, bereits umgesetzte Bedarfe herausgenommen und neue Forderungen hinzugefügt wurden. Zu diesen neu aufgenommenen Forderungen gehören die Anpassung der Lohn- und Gemeinkosten bei pauschalisierten Systemen, das Thema „Sprachbildung“ und das Leitungsdeputat.

Frau Völcker berichtet, dass der Fachausschuss 3 für die Stellungnahme (Anlage 3 zur Vorlage Nummer 20) ebenfalls die alten Empfehlungen aus 2021 als Grundlage verwendet hat. Dabei wurden einige Forderungen aufgrund der zunehmenden Verknappung der Angebote bei steigenden Bedarfen noch einmal verschärft formuliert. Sie betont unter Verweis auf die Rede von Frau Ministerin Binz (siehe TOP 4), dass man eine verbindliche neue Dialogstruktur auf der Ebene der Spitzenverbände im Rahmen eines „Aktionsbündnisses Hilfen zur Erziehung“ brauche. Frau Völcker erklärt, dass man die aufgeführten Punkte im Kontext zueinander und miteinander sehen müsse, wobei die Reihenfolge der Auflistung im Papier keine Priorisierung darstelle.

Sie bittet in Zeile 88 um einen ergänzenden Satz, dass für weitere Begründungen auf die Stellungnahme des Fachausschusses 2, Zeile 104 ff. verwiesen wird.

In der anschließenden Diskussionsrunde merkt Herr Schmidt zur Anlage 1 an, dass beim Ausbau der Schulsozialarbeit von allen Schulformen gesprochen werden muss, und bittet um entsprechende Ergänzung.

Dies wird von Herr Steinberg befürwortet. Er hält es zudem für sehr wichtig, dass die Fachausschüsse ihre Empfehlungen gemeinsam unter einem Mantel verabschieden und zeigt sich dankbar, dass dies ohne Konkurrenzdenken passiert sei.

Frau Schuster bittet um Aufnahme des Punktes „Unterstützung der Familienorganisationen“ in Anlage 2 oder Anlage 3, da diese Einrichtungen durch ihre Struktur und Niederschwelligkeit eine starke präventive Wirkung haben und noch nicht im Pflichtleistungskatalog der Jugendämter aufgenommen sind. Vor allem während der Corona-Pandemie engagierten sich die Organisationen stark für Familien durch viele Angebote außerhalb der standardisierten Programme.

Herr Prof. Dr. Haderlein bietet hierzu an, in der Anlage 2 den ersten Punkt ab Zeile 22 ff. entsprechend anzupassen. Nach weiterer Diskussion schlägt Herr Bähr vor, die Forderung zu mehr Unterstützung der Familienbildungsstätten im Nachgang zur Sitzung in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse, dem Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses und Frau Schuster entsprechend zu formulieren und in die Anlage 2 oder Anlage 3 und eventuell in das Mantelpapier der Empfehlung (Vorlage 20) einzufügen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Stellungnahme mit den genannten Änderungen und den als Anlage beigefügten Empfehlungen zur Haushaltsplanaufstellung 2025/26 zu Kapitel 06 04 (Titel, die das Landesjugendamt betreffen), Kapitel 07 01, 07 02, 07 04, 07 05 und 09 03 (Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden).

Die überarbeitete Stellungnahme mit den entsprechend angepassten Empfehlungen der Fachausschüsse zur Haushaltsplanaufstellung 2025/26 liegt dem Protokoll als Anlage bei.

zu TOP 8: Verschiedenes

▪ Abschied von Dominik Schmidt

Herr Schmidt verabschiedet sich von den Anwesenden, da er im Januar 2024 sein Abitur macht und dann nicht mehr Teil der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz sein wird. Herr Schmidt bedankt sich für die zwei Jahre konstruktive Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die er im Landesjugendhilfeausschuss erleben durfte. Er hofft, dass seine Nachfolge genauso herzlich aufgenommen wird. Der Vorsitzende lobt die Kontinuität, da die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz bei jeder Sitzung anwesend war. Er dankt Herrn Schmidt für seinen Einsatz und wünscht ihm alles Gute für das Abitur.

▪ Sitzungstermine 2024 – 2026

Herr Wiechmann weist auf eine Zusammenstellung der Sitzungstermine im Jahr 2024 für die Fachausschüsse und den Landesjugendhilfeausschuss hin.

Abschließend resümiert der Vorsitzende Herr Bähr, dass es ein sehr intensives, herausforderndes und anstrengendes Jahr für den Landesjugendhilfeausschuss war, in dem die Themen dem Ausschuss auch aufgrund der Krisen immer wieder neu auf die Agenda gegeben wurden. Stets habe der Ausschuss versucht, das Optimale aus der aktuellen Situation herauszuholen in dem Wissen, dass Kinder und Jugendliche mehr verdienen als nur einfach versorgt zu sein. Er dankt den Ministerien für das offene und ehrliche Miteinander sowie der Verwaltung und allen, die am Gelingen des Ganzen mitgeholfen. Zudem lobt er die Fachausschüsse für ihre außerordentliche Leistung. Für das neue Jahr hofft er, dass die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses weiterhin bestrebt sein werden, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz das möglichst Beste zukommen zu lassen als Anwältinnen und Anwälte für ihre Sache, aber auch in der Umsetzung der notwendigen Taten.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 5. Februar 2024 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr